

«Mindestalter hindert keinen am Rauchen»

BERN. Der Bundesrat will den Zigarettenverkauf an unter 18-Jährige verbieten. Die Pläne polarisieren.

Wer unter 18 Jahre alt ist, soll in der Schweiz künftig keine Zigaretten mehr kaufen können. Das verlangt der Bundesrat in seinem Entwurf für das neue Tabakprodukte-Gesetz. Für die Lungenliga ist dieser Entscheid überfällig: «Je früher jemand zu rauchen beginnt, desto schwieriger ist es, wieder aufzuhören», so Sprecherin Barbara Weber. Die Grü-

«Aufklärung ist besser als jedes Verbot.»

Andrea Caroni

Der FDP-Nationalrat findet, ein 16-Jähriger wisse um die schädlichen Auswirkungen von Tabak.



In einigen Kantonen dürfen auch unter 16-Jährige Tabak kaufen. KEY

nen-Nationalrätin und Ärztin Yvonne Gilli ergänzt, bei Jugendlichen seien die gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Rauchens schwerwiegender als bei Erwachsenen.

Die Gesellschaft habe deshalb den Auftrag, sie zu schützen.

Gegen die Idee formiert sich allerdings auch Widerstand. SVP-Gesundheitspolitiker Sebastian Frehner findet: «Das ist

absolut weltfremd. Ein Mindestalter wird die Jungen nicht im Geringsten daran hindern zu rauchen.» Auch FDP-Nationalrat Andrea Caroni sagt: «Aufklärung ist aus meiner Sicht besser als jedes Verbot.» In dieselbe Kerbe schlagen die Jungparteien von links bis rechts: Juso-Chef Fabian Molina betont, das Wichtigste sei, Jungen einen sinnvollen Umgang mit Suchtmitteln zu vermitteln. Und Anian Liebrand, Präsident der Jungen SVP, findet: «Wenn etwas verboten ist, macht es das nur noch interessanter.» Heute gilt in den meisten Kantonen ein Abgabeverbot für unter 16-Jährige, manche kennen bereits die Alterslimite 18. Gar kein Mindestalter gibt es laut BAG bislang in den Kantonen Appenzell-Innerrhoden, Genf, Obwalden und Schwyz. JACQUELINE BÜCHI



KEYSTONE

Nikotin in E-Zigaretten bald erlaubt

BERN. Mit dem neuen Tabakgesetz sollen nikotinhaltige E-Zigaretten in der Schweiz erlaubt werden. Der Bundesrat will sie den herkömmlichen Zigaretten gleichstellen. Damit würden die gleichen Einschränkungen bei Verkauf und Werbung gelten wie bei Tabakwaren. Auch E-Zigaretten dürften künftig also nur von Volljährigen gekauft werden. Heute sind in der Schweiz lediglich E-Zigaretten ohne Nikotin erlaubt. Nikotinhaltige Nachfüllkartuschen können allerdings über Webshops bestellt werden. JBU

Umfrage: Finden Sie ein Zigarettenkaufverbot für Minderjährige richtig? Stimmen Sie ab auf

20MINUTEN.CH

ausnahmsweise erlaubt



ther von Hagens zu sehen sind. Das gilt auch im Münchner Olympiastadion, wo «Körperwelten» derzeit gastiert. Für Blinde und

Sehbehinderte wurde am Dienstag aber eine Ausnahme gemacht: Sie durften ausgewählte Exponate abtasten. LÜS/FOTO: KEY

Verkauf von Kuhkönigin stösst Walliser vor den Kopf

SITTEN. Bei den Kuhkämpfen in Aproz holte Eringerdame Frégate am 11. Mai den Titel der Königin der Königinnen. Als erste Siegerin des Walliser Traditionswettkampfs verlässt sie jetzt den Kanton: Wie der «Nouveliste» schreibt, wurde sie an Patrick Perroud aus dem waadtländischen Oulens-sous-Echalens verkauft. Das passt im Wallis vielen nicht. Hinzu kommt: Perroud hat bei Tierschützern einen miesen Ruf. 2006 warfen sie ihm vor, seine Esel und Ponys schlecht zu halten, und sammelten Hunderte Unterschriften. Der neue Besitzer will Frégate nächstes Jahr in Aproz erneut antreten lassen. APN/SDA



In der Fremde: Eringerdame Frégate, Besitzer Perroud. KEYSTONE

Frau missbraucht 14-Jährigen

MEILEN ZH. Eine 37-Jährige muss sich vor dem Bezirksgericht Meilen verantworten, weil sie einen Schüler sexuell ausgebeutet haben soll. Laut Anklage hatte die Frau den 14-Jährigen während eines halben Jahres immer wieder in ihrer Wohnung empfangen und mit ihm Sex gehabt – bis zu fünf Mal

täglich und in gegenseitigem Einverständnis. Zudem soll sie ihrem minderjährigen Liebhaber regelmässig Marihuana verabreicht haben. Einmal suchte die dreifache Mutter den Jugendlichen an seinem Wohnort auf und verführte ihn im Ehebett seiner Eltern. Der Fall flog auf, als sich der Schü-

ler mit der Beschuldigten überwarf und alles seinen Eltern erzählte. Laut einem Gutachten weist die Frau keine pädophilen Neigungen auf. «Ich weiss nicht, was mit mir los war», sagte sie vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft fordert vier Jahre Haft. Das Urteil wird Mitte Juni erwartet. ART